

U. L. H. H. H.

Tannus-Zeitung.

Offizielles Organ der Behörden des Amtsgerichtsbezirks Königstein.

Kelheimer- und
Hornauer Anzeiger

Nassauische Schweiz
Eppenhain, Glashütten, Ruppertshain, Schloßborn

Anzeiger für Ehlhalten,
Falkensteiner Anzeiger

Falkensteiner Anzeiger
Fischbacher Anzeiger

Die „Tannus-Zeitung“ mit ihren Neben-Ausgaben erscheint an allen Wochentagen. — Bezugspreis einschließlich der Wochen-Beilage „Tannus-Blätter“ (Dienstage) und des „Wöchentlichen Sonntags-Blattes“ (Freitage) in 1. u. 2. Geschäftsstelle oder ins Haus gebracht vierteljährlich RM 1.20 monatlich 7 Pfennig, beim Vorbestellung und am Zeitungsständer der Postämter vierteljährlich RM 1.20 monatlich 7 Pfennig (Bestellgeld nicht mit eingerechnet). — Anzeigen: Die 50 mm breite Zeitungszeile 10 Pfennig für 14 tägliche Anzeigen, 15 Pfennig für auswärtige Anzeigen; die 85 mm breite Anzeigenzeile im Zeitungs- 35 Pfennig; tabellarischer Satz

Montag

3

Dezember

wird doppelt berechnet. Ganze, halbe, Drittel und Viertel Zeilen, durchlaufend, nach besonderer Berechnung. Bei Wiederholungen ununterbrochener Anzeigen in kurzen Zwischenräumen entsprechender Nachschub. Jede Nachschubung wird hinfällig bei geschlossener Bezahlung der Anzeigengebühren. — Einfache Beilagen: Tausend RM 2. — Anzeigen-Kannakamer: größere Anzeigen bis 9 Uhr vormittags, kleinere Anzeigen bis halb 12 Uhr vormittags. — Die Aufnahme von Anzeigen an bestimmten Tagen oder an bestimmter Stelle wird zunächst berücksichtigt, eine Gewähr hierfür aber nicht übernommen.

Nr. 282 · 1917

Verantwortliche Schriftleitung Druck und Verlag:
Ph. Kleinbühl, Königsheim im Tannus
Postfachkonto: Frankfurt (Main) 9927.

Geschäftsstelle:
Königsheim im Tannus, Hauptstraße 41
Fernsprecher 44.

42. Jahrgang

Die Schlacht bei Cambrai. Großes Hauptquartier, 2. Dezember. (W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

In Flandern steigerte sich das tagsüber mäßige Feuer am Abend beiderseits von Passchendaele zu größter Heftigkeit und blieb auch die Nacht hindurch stark.

Die Kämpfe bei Cambrai dauern an!

In dem Abschnitt von Inchy bis Bourlon entwickelte sich nach erfolgreichen eigenen Unternehmungen am Nachmittag lebhafteste Artillerietätigkeit. Feindliche Infanterieangriffe wurden weithin von Mörsern durch unser Feuer erstickt, östlich von Moeuvres brachen sie vor unseren Linien zusammen. Das Dorf Masnières wurde von dem Feinde gesäubert, Gefangene wurden dabei eingebracht.

Starke Gegenangriffe richtete der Feind mit neu herangeführten Kräften gegen die ihm auf dem Westufer der Schelde entrisenen Stellungen. Nach erbittertem bis in die Dunkelheit währenden Ringen warfen wir den Feind zurück.

Aus Epehy heraus anreitende indische Kavallerie wurde zusammengebrochen. Gleichen Mißerfolg hatten Gegenangriffe, die der Feind nach starker Feuerbereinigung gegen unsere Linien westlich von Bouchville ansetzte.

Der gestrige Tag kostete dem Engländer besonders schwere Verluste. Mehrere hundert Gefangene blieben in unserer Hand. Aus dem Kampfgebiet wurden bisher 60 erbeutete englische Geschütze und mehr als 100 Maschinengewehre geborgen.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz.

Nördlich von Pinon brachten Sturmtruppen von erfolgreicher Unternehmung Gefangene ein.

Ein französischer Vorstoß westlich von Crimont scheiterte. Auf dem östlichen Maas-Ufer lebte das Artilleriefeuer nur vorübergehend auf.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Beiderseits von Alfisch erhöhte Artillerietätigkeit.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Mazedonische Front

Zwischen Ochrida und Prespa-See sowie im Cernobogen lebte das Feuer auf. Westlich vom Ochrida-See und am Bardar erfolglose Erkundungsgefechte.

Italienische Front.

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Wiener Generalstabsbericht vom 2. Dez.

Wien, 2. Dez. (W. B.) Amtlich wird verlautbart:

Auf dem Monte Vertica wurde ein italienischer Angriff abgeschlagen. Sonst ist über Venedig nichts zu melden.

An der unteren Bojusa verlief ein Stoktrupputernehmen erfolgreich.

Im Osten keine erwähnenswerte Kriegshandlung.

Der Chef des Generalstabes.

Die Etschlinie.

Was am Isonzo, am Tagliamento, an der Piave und an der Brenta nicht gelang, soll sich in Ober-Italien an der Etschlinie erfüllen, nämlich das Ende des Vormarsches der verbündeten Deutschen, Österreicher und Ungarn. Die Franzosen rufen das noch lauter, wie die Italiener, obwohl ihre Kenntnisse über die Etsch bei ihrer mangelnden geographischen Befähigung wohl nur sehr bescheiden sind. Die Italiener haben sich in dem letzten Treffen gut geschlagen, sie werden auch wohl an der Etsch ihre Schuldigkeit tun, aber ob dieser Stromlauf ein für den siegreichen Gegner unüberwindbares Hindernis ist, darf doch wohl bezweifelt werden.

Die Etsch kommt aus Tirol durch die Berner (Veroneser) Klause nach Italien. Dieser Engpaß steht in der Geschichte des Hauses Wittelsbach mit goldenen Lettern eingetragen, denn der erste bayerische Herrscher aus diesem Geschlecht war es, der dem Kaiser Friedrich Barbarossa hier wertvolle Kriegsdienste leistete. Von Verona wendet sich die Etsch

südöstlich nach dem Adriatischen Meere. Sie ist nur 375 Kilometer lang, aber ein unruhiges Gewässer durch seine Zuflüsse im Alpengebiet. Bei normaler Bitterung ist der Fluß ohne besondere Schwierigkeiten, jetzt dürfte er erheblich angeschwollen sein. Immerhin ist die Linie, die von Verona bis zum Meere von den Italienern zu verteidigen ist, sehr ausgedehnt, und bei dem gewaltigen Verlust an schweren Geschützen, den sie erlitten haben, wird es für sie nicht leicht sein, selbst mit Hilfe aus Frankreich die Abwehrmaßnahmen zu treffen, welche nötig sind.

Und wenn es noch größere Hindernisse gäbe, als in der Tat vorhanden sind, so sind die Deutschen und Österreicher schon anderer Stromläufe Meister geworden. Es sei nur an den Uebergang über die Donau nach Rumänien und über die Düna nach Riga erinnert. Da gab es dem doch noch andere Anstrengungen zu überwinden. Italienischer Hauptstützpunkt an der Etsch ist die Festung Verona, die durch die neu ausgebauten Forts ein starkes Lager bildet. Aber auch dieses Bollwerk beruhigt die italienischen Gemüter nicht, sie wissen, daß ihre Gegner auf verschiedenen Wegen vordringen und daß sie selbst auf Ueberraschungen gefaßt sein müssen, die an Gewalt vielleicht dem Beginn unserer Offensive nicht nachstehen!

Der russische Waffenstillstandsvorschlag Einstellung des Kampfes.

Amsterdam, 30. Nov. (W. B.) Nach einem hiesigen Blatt erfährt die „Times“ aus Petersburg: Argento befahl den Armeen den Kampf einzustellen, aber auf der Etsch zu sein, keine Verbrüderungen zu versuchen und das Ergebnis der Verhandlungen abzuwarten.

Die Erklärungen der Entente.

Petersburg, 2. Dez. (W. B.) Reutermeldung. Der amerikanische Militärbevollmächtigte in dem Hauptquartier des russischen Generalstabes übermittelte Duchonin einen energischen Protest der Regierung der Vereinigten Staaten gegen den Abschluß eines Sonderwaffenstillstandes durch Rußland. Auch der französische Militärbevollmächtigte hat Duchonin mitgeteilt, daß Frankreich die Vollmacht der Volkskommissare nicht anerkenne, und daß es das Vertrauen hege, daß das russische Oberkommando alle verbrecherischen Verhandlungen ablehnen werde.

Das Echo in der Pariser Presse.

Paris, 1. Dez. (W. B.) Die französische Presse befaßt sich nahezu ausschließlich mit der Lage Rußlands und der Veröffentlichung der Geheimdokumente. Anschließend ist die Parole ausgegeben, die Veröffentlichung als keine neuen Tatsachen enthaltend hinzustellen und zu erklären, daß man den genauen Wortlaut der Dokumente abwarten müsse, um ein bestimmtes Urteil fällen zu können.

Kerenskij.

Stockholm, 1. Dez. (Priv.-Tel. d. Ref. Ztg.) Nach einer aus Petersburg eingetroffenen Drahtmeldung wurde Kerenskij in der Stadt Waldimir gefangen genommen.

Im Gegensatz hierzu berichten Petersburger Blätter, daß Kerenskij nach Finland geflohen sein soll.

Flucht Duchonins und der militärischen Ententevertreter?

Wien, 1. Dez. (W. B.) Von einem besonderen Korrespondenten wird gemeldet: General Duchonin und die militärischen Vertreter der Entente sind aus dem russischen Großen Hauptquartier geflohen. Die Radiostation des russischen Großen Hauptquartiers ist in Händen der Maximolisten.

London, 1. Dez. (W. B.) Die „Times“ meldet aus Petersburg, daß nach Moskauer Zeitungen General Duchonin einen Tagesbefehl an alle Truppen gerichtet hat, in dem er den Grund darlegt, warum er sich weigerte, Verhandlungen mit dem Feinde anzuknüpfen. Er appellierte an die Truppen, zu erklären, ob sie mit seinem Verhalten einverstanden seien oder nicht.

Die Selbständigkeit Finlands.

Stockholm, 1. Dez. (Priv.-Tel. d. Ref. Ztg.) Nach einer Meldung der Petersburger Telegraphen-Agentur über-

trug der finnische Landtag die souveräne Staatsgewalt dem finnischen Senat. Damit erscheint Finlands Abtrennung von Rußland als gesetzlich vollzogene Tatsache.

Die litauische Frage.

Berlin, 2. Dez. Aus den Verhandlungen des Hauptauschusses des Reichstages über die litauische Frage, die zunächst als vertraulich erklärt wurden, bringt die Presse bisher nur einige Andeutungen. Vor einigen Tagen ist eine Abordnung des litauischen Landesrates in Berlin eingetroffen, um mit den maßgebenden Stellen über die Wünsche der Litauer zu verhandeln, die auf ein selbständiges, mit Deutschland verbündetes litauisches Staatswesen hinführen. Es spielen in diese Frage verschiedene Momente hinein: Die Rückwirkung der Bildung eines solchen Staatswesens auf die Beziehungen zu Rußland, der Gegensatz zwischen Litauern und Polen und schließlich gewisse militärische Interessen Deutschlands.

Das Abkommen über das linke Rheinufer.

Basel, 1. Dez. (Priv.-Tel. d. Ref. Ztg.) Wie die ententefreundliche „Neue Korrespondenz“ aus London meldet, erklärte Lord Robert Cecil auf eine Anfrage des pazifistischen Deputierten Cuthwaith, daß das französisch-russische Abkommen über das linke Rheinufer ohne vorherige Befragung der englischen Regierung abgeschlossen worden sei.

Verprechungen Wilsons an den König von Rumänien.

Washington, 2. Dez. (W. B.) Reutermeldung. Präsident Wilson hat an den König von Rumänien folgendes Telegramm geschickt: Das Volk der Vereinigten Staaten verfolgt mit den warmsten Gefühlen vor Sympathie und Bewunderung wie mutig der König und das Volk von Rumänien kämpfen, um ihre nationale Selbständigkeit und Freiheit vor der Herrschaft des deutschen Militarismus zu bewahren. Die Regierung der Vereinigten Staaten ist entschlossen, Rumänien in keinem Kampfe weiter beizustehen. Gleichzeitig möchte ich Ew. Majestät versichern, daß die Vereinigten Staaten Rumänien nach dem Kriege so weitgehend wie möglich unterstützen werden, und daß sie bei den schließlich Friedensverhandlungen alle ihre Bemühungen darauf richten werden, um sicherzustellen, daß Rumänien Selbständigkeit als freie und unabhängige Nation völlig gewahrt bleibt.

Gegen das Duell im Heere.

Böln, 2. Dez. Der Armee- und Flottenbefehl des Kaisers von Österreich gegen den Zweikampf im Heere hat auch in deutschen Offizierskreisen Widerhall gefunden und die Hoffnung geweckt, daß diese Unsitte auch aus dem deutschen Heere verschwinden werde. Von Zentrum ist daher, wie die „Böln. Volksztg.“ meldet, unter dem 28. November folgende kleine Anfrage an den Reichskanzler gestellt worden: „Ist der Herr Reichskanzler in der Lage, noch während der Dauer des Krieges einen ähnlichen Armee- und Flottenbefehl, der das Verbot des Offizierduells enthält, in Aussicht zu stellen?“ Die Antwort auf die Frage kann schriftlich erfolgen. (Ref. Ztg.)

Deutscher Reichstag.

Im Zeichen der Einigkeit. — Die Vertagung.

Berlin, 1. Dez. Wie es geplant war, so ist es ausgeführt worden: der Reichstag, in dem jetzt eine große Mehrheit in allen Hauptfragen mit einer unter ihrer Mitwirkung zustande gekommenen Regierung einig ist, hat in drei Tagen die Beratung des neuen Kriegskredits von 15 Milliarden erledigt und ihn heute genehmigt, und an demselben Tage, wo er diese weiteren Mittel zur Fortführung unseres Verteidigungskrieges mit allen gegen die Stimmen der unabhängigen Sozialisten zur Verfügung stellte, hat er einstimmig durch eine besondere von seinem Referenten für auswärtige Angelegenheiten, dem Prinzen Schönaich-Carolath abgegebene Erklärung sein volles Einverständnis mit der Politik abgegeben, die nach der Rede des Reichskanzlers und nach den gestrigen Erklärungen des Staatssekretärs des Auswärtigen im Hauptauschuß die Reichsregierung gegenüber dem Waffenstillstand und Friedensangebot der russischen Regie-

zung zu befolgen entschlossen ist. In dieser Frage ist der Reichstag so einig, wie er am 4. August 1914 einig gewesen ist, als es galt, die ersten Mittel zur Verteidigung der Existenz des Reiches zu bewilligen. Hier in diesen ersten realpolitischen Anfängen zur Annäherung an den Frieden.

In den kurzen Debatten die Statistiken, kam es zu Reibereien seitens der unabhängigen Sozialdemokratie gegen die sozialdemokratische Fraktion. Aus dem, was der Schatzsekretär Graf Hübner im Anschluß an die Bewilligung der Kriegsanleihe sprach, war beachtenswert der Hinweis, daß das Reich ungefähr 6 Milliarden und die Einzelstaaten ungefähr 2 Milliarden bereits in direkten Steuern aufgebracht haben und daß sie damit in der Hauptsache das bisherige Zinsbedürfnis der Kriegsanleihe und die Ausfälle in anderen Steuern gedeckt und damit immerhin ein günstiges Präjudiz für die zukünftige direkte Besteuerung geschaffen haben, die als eine großzügige Reform erst geschaffen werden soll, wenn nach dem Ende des Krieges sich die wirtschaftlichen Verhältnisse und Bedingungen mit einiger Sicherheit übersehen lassen. Auch der Vergleich, den der Schatzsekretär mit den englischen Kriegsschätzungen zog, war nicht uninteressant. Auf die Initiative des Abgeordneten Pichler von der fortschrittlichen Volkspartei hin wurde noch schnell in drei Lesungen eine Verbesserung des Gesetzes über die Kohlenbesteuerung beschlossen, durch das auch aus Reichsmitteln für die Dauer des Krieges und ein Jahr über diesen hinaus jährlich 30 Millionen Mark den Kommunalverbänden und Gemeinden zur Unterstützung der minderbemittelten Bevölkerung zwecks Beschaffung der für den Hausbrand erforderlichen Kohlen zur Verfügung gestellt werden.

Dann hat sich der Reichstag vertagt, nicht auf einen festen Termin, sondern auf unbestimmte Zeit, d. h. der Präsident ist jederzeit berechtigt, ihn zusammen zu rufen. Der Abgeordnete Scheidemann hatte mit Rücksicht auf die gegenwärtige Lage, in der infolge des russischen Waffenstillstandes und Friedensangebotes unerwartet schnell wichtige Entscheidungen nötig werden können, beantragt, daß der Reichstag überhaupt zusammen bleibe, damit solche Entscheidungen, auf die, wie man jetzt weiß, auch die Oberste Heeresleitung einen starken Einfluß hat, nicht ohne die Mitwirkung des Reichstages erfolgen.

Der Hauptauschuh des Reichstages erörterte die Kohlenfrage und feht seine Beratungen diese Woche hindurch fort.

Das preußische Abgeordnetenhaus

beendigte am Samstag die Besprechung der Ernährungsfragen. In der Debatte beteiligten sich noch die Abg. Bruns (Ztr.), Wenke (Apt.), Hofer (N. Soz.), Arlinger (nl.) und einige andere. Neue Gesichtspunkte wurden nicht mehr geltend gemacht. Montag und Dienstag sind sittingsfrei und am Mittwoch bringt der Ministerpräsident Graf Hertling die neue Vorlagen über Wahlreform und Herrenhaus ein.

Kriegswucher mit Feischgemüse.

Berlin, 1. Dez. (Priv.-Tel. d. Zeit. Bg.) Einem Vertrauensmann der Reichsstelle für Gemüse und Obst gelang es gestern wieder, einen Fall groblichen Kriegswuchers aufzudecken. Es handelte sich um mehrere Pkw mit frischem Gemüse, die weit über den Höchstpreis losgeschlagen werden sollten. Der Schuldige wurde festgenommen und dem Strafrichter zugeführt. Die Ware ist einer Gemeinde Groß-Berlins zum Höchstpreis zugesprochen worden. In die Sache sind zahlreiche andere Personen verwickelt, bei denen sofort Hausdurchsuchungen vorgenommen worden sind.

Goldschlebung.

Stuttgart, 1. Dez. (W. B.) Der Polizeibericht teilt mit: Die hiesige Kriminalpolizei hat gestern ein Ermittlungsverfahren wegen einer größeren Goldschlebung durchgeführt. Entgegen dem Verbot der Ausfuhr von Gold hat der in der Kronprinzstraße hier wohnhafte Kaufmann Friedrich Dieh gemeinsam mit einigen Angestellten einer hiesigen größeren Bank für einige hunderttausend Mark französische Goldmünzen in verdeckter, den Bestimmungen über den Zahlungsverkehr mit ausländischer Währung angepaßter Form bei mehreren süddeutschen Banken aufkauft, um sie aus dem Reichsgebiet auszuführen. Gegen die Beteiligten ist Strafanzeige erstattet worden. Der Haupttäter ist festgenommen worden. Gold im Werte von rund 100 000 Mark ist beschlagnahmt worden.

Die Walschieberprozesse in Bayern.

München, 1. Dez. Wie der Finanzminister im Landtag mitteilte, sind in Bayern 116 Walschieberprozesse verhandelt worden, bei denen Geldstrafen im Gesamtbetrag von 5 040 000 Mark ausgesprochen wurden. Anhängig sind noch 156 Prozesse.

Lokalnachrichten.

* Königsheim, 3. Dez. Auf den kalten Nordoststurm, der gestern den ganzen Tag über wehte und die Nacht hindurch anhält, folgte heute früh Schneefall und verließ der Natur ein winterliches Aussehen.

* Die Anordnung betr. Abgabe von Speck und Fett aus Hauschlachtungen ist in den §§ 4 und 7 vom Kreisaußschuß abgeändert worden. Wir veröffentlichen daher dieselbe heute noch einmal und verweisen auch an dieser Stelle auf die Abänderungen. Der abzuliefernde Speck oder das Fett ist sofort am Tage der Schlachtung auf dem Rathaus, Zimmer 6, abzuliefern. Dem Fleischbesdauer wird für das Einsammeln des Fettes oder Speckes 15 S. für das Pfund vergütet. Die an die Gemeinde zu zahlende Vergütung wird von der Kreislebensmittellstelle festgesetzt.

* Nach der gestern ausgegebenen amtll. Aus- und Fremdenliste beträgt die Gesamtzahl der bis dahin angekommenen Fremden 1940.

* Herr Landgerichtsrat Heinrich Demme in Frankfurt, früher Amtsgerichtsrat am hiesigen Gericht, wurde der Charakter als Rechnungsrat verliehen.

* Die gestern nachmittag und abends im Hotel Procasty stattgefundenen kinematographischen Vorstellungen erfreuten sich eines außerordentlich zahlreichen Besuches. Zu jeder Vorstellung war der Saal dicht gefüllt, viele mußten umlehren, ohne Einlaß zu erlangen. Die für die Nachwelt gesammelten Bildaufnahmen „Unsere Helden an der Somme“ Episoden aus dem Schützengrabentrieg im Saint Pierre-Baast-Walde und sonstige Kriegserlebnisse usw. hinterließen bei den Besuchern einen tiefen Eindruck. Um aber auch den Humor dem Publikum nicht vorzuenthalten, wurde zum Schluß jeder Aufführung das Lustspiel „Unser Krümelchen“ gezeigt. Die Aufführungen waren alle sehr gut.

* Im § 4, 2b der Bekanntmachung, betreffend Veräußerungs-, Verarbeitungs- und Bewegungsverbot für Web-, Tricot-, Wirk- und Strickwaren, vom 31. Dez. 1915 ist bestimmt, daß 10 vom Hundert der damals in Warenhäusern und 30 vom Hundert der damals in sonstigen offenen Ladengeschäften vorhandenen Strickwaren unter bestimmten Voraussetzungen im Kleinverkauf und an Hausgewerbetriebe abgegeben werden dürfen. Diese zum Verkauf freigegebenen Teilmengen sind inzwischen durch Nachtragsbekanntmachung auf 40 bzw. 50 vom Hundert und durch Nachtragsbekanntmachung auf 60 vom Hundert — mindestens aber 25 kg — erhöht worden. Sie erfahren zum 1. Dezember 1917 infolge einer neuen Erhöhung, als von da ab 80 vom Hundert aller am 31. Dezember 1915 in Warenhäusern und offenen Ladengeschäften vorhandenen Strickwaren unter den bisherigen Voraussetzungen abgegeben werden dürfen. Auch der nach Abzug dieser 80 vom Hundert verbleibende Rest darf in gleicher Weise abgegeben werden, wenn er nicht mehr als 5 kg beträgt. Der Verkaufspreis darf den vor dem 31. Dezember 1915 von demselben Verkäufer erzielten Verkaufspreis um höchstens 12 vom Hundert übersteigen. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

* Am 1. Dezember 1917 tritt eine Nachtragsbekanntmachung zu der Bekanntmachung vom 20. Oktober 1917, betreffend Höchstpreise und Beschlagnahme von Leder, in Kraft. Durch den Nachtrag ist die Einteilung in die Wertklassen (§ 3 Ziffer 1) abgeändert. Sortiment Nr. 1 umfaßt nunmehr nur Leder, das keine oder ganz unerhebliche örtliche Schäden aufweist. Bezüglich der Mengeneinstellung (§ 4) ist eine Änderung dahin getroffen, daß als gut getrocknetes Leder das Leder anzusehen ist, das bei normaler Aufbewahrung nicht an Gewicht verliert. Als nicht gut getrocknet gilt auf jeden Fall Leder, das auf dem Transport zum Empfänger erster Hand mehr als 1, vom Hundert an Gewicht verliert. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

* Zu der Bekanntmachung vom 1. Juli 1917, betreffend Beschlagnahme, Bestandserhebung und Höchstpreise für Salzsäure ist eine Nachtragsbekanntmachung vom 1. Dezember 1917 erlassen worden. Durch die Nachtragsbekanntmachung erhält § 13 eine neue Fassung. Sie bezweckt den in der Zwischenzeit gegangenen Anstößen für Verpodung und Lieferung Rechnung zu tragen. Ferner sind einige ergänzende Bestimmungen, die sich in der Praxis als wünschenswert herausgestellt haben, eingefügt worden. Hierdurch sind die Vorschriften über Salzsäure mit denen über Schwefelsäure und Oleum in Übereinstimmung gebracht worden. Der Wortlaut der Bekanntmachung ist im Kreisblatt einzusehen.

* Dezember — Christmonat. Und wenn es auch die vierten Kriegswintermonate sind, auf die wir zuerufen, wenn Wollfäden und Sorgen die Welt erfüllen, der letzte Monat des Jahres bleibt doch der schönste. Die Männer im Felde sagen es mit stillem Lächeln, sie wissen, sie sind zu Hause nicht vergessen. Und mancher Vater im Waffenrock sagt, daß die Kinder garnicht recht wissen, was Weihnachten ist, weil er fehlt. Und daheim die Mutter ruft den Buben und Mädchen zu: „Wenn der Vater wieder da ist, dann sollt ihr sehen!“ Aber wir sehen doch, was wir sonst im Dezember sahen, freilich eingeschränkt und in seinem Glanz gemindert, Weihnachtsausstellungen, lodende Schaufenster, Weihnachtsarbeiten. Dazu Ersatz für das, was fehlt. Dann Weihnachtsbäume. Auch der alte eheliche Weihnachtsmarkt ist nicht ausgelassen. Und geliebt wird, gepackt und gesiegt. Der Weihnachtsmann verlangt seine Elbogensfreiheit und er kriegt sie. Scheinen die Schwierigkeiten auch groß für eine Weihnachtsfeier, die Frauen und Mütter überwinden sie. Wenn sie Schränke und Kommoden durchsuchen, so finden sie nicht nur die sorgsam aufbewahrten Schmuckstücke für den Weihnachtsbaum, sondern auch noch manches andere, was zum Fest eine Rolle spielt. Kein Kriegssamt kann soviel Umflut entwickeln, wie eine einzige Mutter. So werden wir in diesem Dezember wieder wissen, daß nicht nur Krieg, sondern auch Weihnachten ist.

* In der Mittwochssitzung des Bundesrats wurden angenommen: 1. der Vorlage betr. die Zulassung von Hopfen als Tabakeratz; 2. der Entwurf einer Bekanntmachung über die Aufstellung der Jahresrechnung der Orts-, Land-, Bezirks- und Innungsvereine; 3. der Entwurf von Grundrissen für die Bestimmungen der Landeszentralbehörden zum Ausführungsparagraph 11 des Gesetzes über den vaterländischen Hilfsdienst; 4. der Entwurf einer Verordnung betr. Zulassung von Wertpapieren zum Börsenhandel; 5. der Entwurf einer Verordnung betr. die Prägung von Zehn-pfennigmünzen aus Zinn.

* Die Unterleitung der Soldaten. Das Reichsamt des Innern antwortete auf eine Anfrage Reil (Soz.) über die Versorgung der Truppen mit warmer Unterleitung, daß laut Verfügung an die stellvertretenden Generalkommandos die Ersatztruppenteile anzuweisen sind, für baldige Rückgabe

jedlicher Unterleitung der zum Heeresdienst Einberufenen an ihre Angehörigen zu sorgen und Bezeugsscheine für Web-, Wirk- und Strickwaren sowie Schuhzeug für Unteroffiziere und Mannschaften nicht mehr anzustellen, da die Versorgung dieser Personen Sache der Heeresverwaltung ist.

* Beschlagnahme von Dörrobst. Der starke Bedarf des Heeres und der Marine an Dörrobst konnte bisher nicht befriedigt werden. Die Reichsstelle für Gemüse und Obst hat daher den sofortigen Verkauf aller nur irgendwie erreichbaren Mengen von Dörrobst durch die Landes-, Provinz- und Bezirks-Obststellen angeordnet. 20 Prozent der auf diese Weise aufgelaufenen Mengen sollen zur Versorgung der Zivilkrankenheiser verwendet werden. Infolge dieser Anordnung hat die Geschäftsabteilung der Reichs-Obststelle bereits den Verkauf von Dörrobst aus Zwetschen, Pflaumen, Äpfeln und Birnen in die Wege geleitet. Ferner ist das von der Kriegsgesellschaft für Obstkonferenzen am 5. Oktober d. Js. erlassene Abgabeverbot für Dörrobst dadurch erweitert worden, daß aller Absatz von Dörrobst sowohl durch gewerbmäßige wie nicht gewerbmäßige Hersteller von Dörrobst verboten ist.

* Allgemeine Erhöhung der Abonnementspreise. Die in Frankfurt a. M. tagende Versammlung der Zeitungsverleger des Vereins für die Provinz Hessen-Nassau und das Großherzogtum Hessen nahm Stellung zu den in letzter Zeit wieder sprunghaft in die Höhe gegangenen Preisen aller im Zeitungsbetriebe benötigten Materialien sowie der Unkosten. Sie erachtet es als unbedingte Notwendigkeit, die beträchtlichen neuen Lasten sobald wie möglich durch Erhöhung der Bezugs- und Zirkulationspreise auszugleichen.

* Erhöhung der Soldatenlöhning. In der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses des Reichstages erklärte General von Owen, die Militärverwaltung und Reichsleitung hätten sich nun geeinigt, allen Mannschaften eine durchschnittliche Erhöhung der Löhning um 33 1/2 Prozent und den Unteroffizieren eine solche von 20 Prozent zu gewähren. Die erste Auszahlung werde sich bis Weihnachten ermöglichen lassen.

* Königl. Bezirkskommando Höchst. An Stelle des bisherigen stellv. Bezirkskommandeurs, Oberleutnant a. D. von Scharfent ist Major Erdmenger durch A. R. O. vom 26. November 1917 zum Kommandeur des Landwehrbezirks Höchst ernannt worden.

* Aus den neuesten amtll. Verlustlisten: Ferdinand Fiedler-Erdenberg, l. verw., Peter Sachs-Oberhörschlag, l. verw., Peter Thoma-Kuppertschlag, d. Inf. l. verlegt, Adam Rastmus-Hofheim gefallen.

* Weitere Verlängerung der Verjährungsfristen. Der Bundesrat hat folgende Verordnung erlassen: Die Bestimmungen über die Verjährungsfristen vom 4. November und vom 9. Dezember 1915 werden im Anschluß an die Verordnung vom 26. Oktober weiter dahin geändert, daß die Verjährung nicht vor dem Schlusse des Jahres 1918 vollendet wird.

* Ungültige Verordnung im Oberrheinischen. Der Zweibachfabrikant Henri Paulh in Friedrichsdorf hatte im April einem verwandten Ehepaar in Oberursel 200 Pfund Zucker ohne Zuckerkarte abgegeben. Es wurde darauf Anklage gegen ihn und das Ehepaar erhoben wegen Vergehens gegen die Verordnung des Kreisausschusses vom 18. Dezember 1916, durch die die Abgabe und Entnahme von Zucker ohne Zuckerkarte untersagt wird. Das Schöffengericht in Bad Homburg v. d. H. sprach das Ehepaar frei, weil es sich, nachdem ihm Paulh erklärt hatte, es handle sich um beschlagnahmten Zucker, in einem entschuldigen Irrtum befunden habe. Paulh konnte nach der Ansicht des Gerichts nicht als Täter, d. h. wegen Abgabe des Zuckers ohne Zuckerkarte, verurteilt werden, weil sich die Verordnung nicht auf Zucker verarbeitende gewerbmäßige Betriebe beziehe. Das Gericht verurteilte ihn aber wegen Beihilfe zur Entnahme des Zuckers durch das mitangeklagte Ehepaar zu 300 M. Geldstrafe. In der Berufungsinstanz beantragte der Verteidiger Justizrat Dr. Gehre die Freisprechung des Angeklagten, einmal, weil es eine Beihilfe zu einer strafbaren Handlung, die nicht vorhanden sei, nicht gebe, dann aber auch, weil die Verordnung des Kreisausschusses ungültig sei. Sie sei erlassen worden auf Grund der Bundesratsverordnung vom 14. September 1916. Nach der preußischen Ausführungsbestimmung aber vom 8. Oktober 1916 zu dieser Bundesratsverordnung wäre nicht der Kreisausschuß, sondern der Landrat als Vorstand des Kommunalverbandes zum Erlaß der Verordnung zuständig gewesen. Die Unterzeichnung und Publikation der Verordnung des Kreisausschusses durch den Landrat sei nur in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Kreisausschusses erfolgt. Staatsanwalt und Strafkammer schlossen sich diesen Ausführungen an, die Verordnung des Kreisausschusses wurde für ungültig erklärt und der Angeklagte unter Belassung der Staatskasse mit den Kosten beider Instanzen freigesprochen.

* Auch die Glodenfelle werden kriegsdienstpflichtig. Infolge der Beschlagnahme und Entfernung von Gloden bleibt eine erhebliche Menge noch gut erhaltener Hanffelle vorerst unbenutzt. Da anderweitig ein sehr dringender Bedarf an solchen Seilen besteht, die zu ihrer Herstellung erforderlichen Rohstoffe aber sehr knapp sind, hat der Kultusminister erachtet, die Kirchengemeinden zu veranlassen, die Glodenfelle der Kriegs-Hausgesellschaft m. b. H. in Berlin käuflich zu überlassen, welche dieselben kriegswirtschaftlichen Zwecken zuführen wird.

* Vaterländischer Hilfsdienst. Die Handwerkskammer Wiesbaden erläßt folgende Bekanntmachung: Die inzwischen erlassenen verschärften Anmeldebefristungen geben uns Anlaß, nochmals öffentlich auf die Hilfsdienstpflicht hinzuweisen. Unsere Bekanntmachung vom 5. Oktober ist teilweise so aufgeführt worden, als wenn jeder volldienstfähige Handwerker ohne weiteres befreit sei, dies ist irrig, denn es ist nach § 4 Absatz 2 des Hilfsdienstgesetzes bzw. § 7 daselbst, durch die zuständigen Behörden (Erbe-

richtungs- bez. Feststellungsausschuss) zu entscheiden, ob die Betriebe für die Kriegsführung oder die Lebensversorgung Bedeutung haben, also kriegswichtig sind. Es ist daher nötig, daß jeder schriftlich aufgeforderte Handwerker innerhalb 14 Tagen bei dem Einberufungsausschuss seine Befreiung in begründeter Form beantragt, falls er nicht selbst seine Hilfsdienstpflicht anerkennt. In zweifelhaften Fällen empfiehlt es sich, die Handwerkskammer anzurufen. Im übrigen verweisen wir auf die Bekanntmachung vom 1. Oktober cr.

* **Reckheim, 2. Dez.** Herr Direktor Schäfer hat in vergangener Woche zur Vergrößerung seines Besitztums etwa 6 Morgen Gelände angekauft. Dasselbe soll landwirtschaftlichen Zwecken dienstbar gemacht werden. — Die Kriegsfürsorge gedenkt auch an dieser vierten Kriegswihnachtsfeier etwa 300 Feldgrauen durch Zufendung von Liebespaketen. Zu diesem Zwecke ließ dieselbe bei den Einwohnern eine Hausumstellung vornehmen, die recht gut ausfiel. Nach unsere Spar- und Darlehnskasse hat der Kriegsfürsorge einen namhaften Betrag überwiesen. Die Kriegsfürsorge kam zwar da diesmal die Auswahl der Geschenke und die Herstellung von Pack- oder Schwarzwaren leider eine sehr beschränkte ist, nicht jeden stillen Herzenswunsch unserer Feldgrauen brouhen erfüllen, trotzdem soll ihrer aber nach bestem Können gedacht werden.

Von nah und fern.

Oberursel, 30. Nov. Die Maschinenfabrik Turner A.G. überwies beim Abschluß ihrer Jahresrechnung von dem Reingewinn 100 000 Mark zu Wohlfahrtszwecken. Von dem sonstigen Ueberschuß in Höhe von 242 029 Mark schüttet sie bei einer Million Mark Aktienkapital 10 Prozent Dividende aus.

Bad Homburg, 1. Dez. Hofgärtner Alex. Wihl feierte heute mit seiner Gattin das goldene Hochzeitsfest. Der Jubilar steht mehr als 50 Jahre im Dienst der Königlich bayerischen Gärten.

Ufingen, 1. Dez. Auf der Haltestelle Hausen kam es zwischen kaum der Schule entlassenen Burschen aus Rod am Berg und Hausen zu einer schweren Prügelei, in deren Verlauf der 15jährige Ratter aus Rod dem 16jährigen Eugen Rühl von hier ein Dolchmesser in die Brust stieß, wodurch die Lunge schwer verletzt wurde. Rühl wurde in hoffnungslosem Zustande dem Homburger Krankenhaus zugeführt. Rühl's Vater ist erst vor einigen Tagen gestorben.

— Auf Anordnung des Landratsamtes wird vom 2. Dezember ab für den ganzen Kreisbereich die Regiebeschaltung mit dem Sitze Ufingen eingeführt.

Höchst, 30. Nov. Einer armen Familie am Stadlgarten wurde in der vergangenen Nacht das fette Schwein aus dem Stalle gestohlen. Als „Entgelt“ ließen die Diebe am Tatort mehrere Fleischmarken zurück.

Frankfurt, 1. Dez. („Landschub“ als Urkundenfälscher.) Drei 15jährige Jungen aus Oberoden, die auf dem Hauptbahnhof für das Postgeschäft von Gebauer tätig, fälschten die ihnen von ihrem Vorgesetzten ausgedruckten Lohnanweisungen und erhoben dann an der Kasse die erheblich höheren Beträge. Die raffinierte Urkundenfälschung wurde heute nachmittag entdeckt. Die Buben kamen in Haft. Bei der Vernehmung stellte es sich heraus, daß sie ihre Eltern schon seit langem betrogen hatten, indem sie zuhause nur die Hälfte des Lohnes angaben, den sie tatsächlich verdienten.

Wiesbaden, 1. Dez. Der Gefreite des Inf.-Regt. Nr. 80 Karpfatz, der nach dem Raubmorde an der Konditorsehefrau Klückerte, ist in seiner Heimat Posen heute festgenommen worden.

Braubach, 1. Dez. In dem Sägewerk Martinsmühle wurden nachts sämtliche Treibriemen gestohlen.

Bekanntmachung.

Die Ablieferungen der Einrichtungsgegenstände aus Kupfer, Messing, Nickel und Aluminium finden bis auf weiteres jeden Mittwoch, nachmittags von 4—6 Uhr, bei der hiesigen Sammelstelle statt. Sollte noch jemand im Besitze von bereits enteigneten Kupfer-, Messing- und Nickelgegenständen, sowie Aluminium sein, so sorge der Betreffende für sofortige Ablieferung.

Königstein im Taunus, den 3. Dezember 1917.

Als beauftragte Behörde:

Der Magistrat: Jacobs.

Petroleumkarten.

Diejenigen Haushaltungen, die kein elektrisches Licht haben, können in angegebener Reihenfolge Dienstag, den 4. ds. Mts., auf hiesigem Rathaus, Zimmer Nr. 4, die Petroleum-Karten für den Monat Dezember in Empfang nehmen:

A—H nachmittags von 2 $\frac{1}{2}$ —3 $\frac{1}{2}$ Uhr,

K—S „ „ 3 $\frac{1}{2}$ —4 $\frac{1}{2}$ „

T—Z „ „ 4 $\frac{1}{2}$ —5 $\frac{1}{2}$ „

Die Reihenfolge ist genau einzuhalten. Zu einer anderen Zeit werden Karten nicht mehr ausgestellt.

Königstein im Taunus, den 3. Dezember 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Salzverkauf.

In den Geschäften von J. Noll, Schade & Füllgrabe und J. Härtter wird auf Lebensmittelfarten-Abschnitt 11 je 200 Gramm Salz verkauft.

Königstein im Taunus, den 3. Dezember 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Kohlraben.

Dienstag, den 4. Dezember, vormittags von 8—11 Uhr, werden gelbe Speise-Kohlraben im Rathaushof verkauft.

Königstein im Taunus, den 3. Dezember 1917.

Der Magistrat: Jacobs.

Großes Hauptquartier, 3. Dezember.

(W. B.) Amtlich.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht

Nach heftigem Trommelfeuer bei mondheiler Nacht griff der Engländer gestern früh mit starken Kräften unsere Stellungen bei und nördlich Paschendaale an. Thüringische und hessische Truppen warfen den Feind in schneidigem Gegenstoß zurück und machten 60 Gefangene. Nach Abwehr der Angriffe flaute das Feuer ab; es nahm am Abend wieder vorübergehend erhebliche Stärke an.

Auf dem Kampffelde bei Cambrai war tagsüber nur in weichen Abschnitten die Feuerstätigkeit lebhaft. Am Abend griff der Feind nach starker Feuersteigerung zwischen Inch und Bourlon an. In heftigen Nachkämpfen wurde er abgewiesen. Ein englischer Teilangriff bei La Baguerie scheiterte. Im Gegenstoß wurden neun Gefühle und 18 Maschinengewehre erbeutet.

Die Zahl der seit dem 30. November gemachten Gefangenen hat sich auf 6000, die Beute an Gefühlen auf 100 erhöht.

Heeresgruppe Deutscher Kronprinz

In den Argonnen wurden in erfolgreichen Unternehmungen Gefangene eingebracht.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Die lebhafteste feindliche Tätigkeit im Thanner Tal und im Sundgau hält an.

In den letzten drei Tagen verloren unsere Gegner im Luftkampf und durch Abschuß von der Erde 27 Flugzeuge und 2 Fesselballone. Leutnant Müller errang seinen 35., Leutnant von Bülow seinen 27. und 28., Leutnant Bongard seinen 25. und 26. Luftsieg.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

In zahlreichen Abschnitten der russischen Front ist von Division zu Division örtliche Waffenruhe vereinbart worden. Mit einer russischen Armee im Gebiet vom Pripiet bis südlich der Lipa und mehreren russischen Generalkommandos wurde Waffenstillstand abgeschlossen. Weitere Verhandlungen sind im Gange. Eine russische Abordnung ist in den Befehlsbereich des Generalfeldmarschalls Prinz Leopold von Bayern zur Herbeiführung eines allgemeinen Waffenstillstandes eingetroffen.

Mazedonische Front.

Keine größeren Kampfhandlungen.

Italienische Front.

Nichts Neues.

Der Erste Generalquartiermeister: Ludendorff.

Die Tauchbootmeldung.

Berlin, 2. Dez. (W. B. Amtlich.) Neue U-Bootsverluste im Mittelmeer: 11 Dampfer mit über 34 000 Bruttoregistertonnen. Die Mehrzahl der Dampfer wurde im westlichen Mittelmeer aus nach Osten bestimmten stark gesicherten Ge-

leitzügen herausgeschossen, davon einige im Nachtangriff.

Unter den vernichteten Schiffen befanden sich die bewaffneten englischen Dampfer „Trowbridge“ (3712 Tonnen), „Margam Abbey“ (4367 Tonnen), „Amberlon“ (4556 Tonnen), „Antopus“ (3061 Tonnen), die bewaffneten französischen Dampfer „Mossoul“ (3135 Tonnen), „Mare Fraissinet“ (3060 Tonnen), die italienischen Dampfer „Senegal“ (848 Tonnen) und „Commendatore Carol Bruno“ (813 Tonnen).

Die meisten Dampfer waren tief beladen. Große Werte sind mit ihnen untergegangen. U. a. wurden 5200 Tonnen Rohle, nach Alexandria bestimmt, etwa 4000 Tonnen Zinn, Cobra und Tabak für Frankreich und 1500 Tonnen Weizen für Italien versenkt.

An den erzielten Erfolgen hat Kapitänleutnant Otto Schulke hervorragenden Anteil.

Der Chef des Admiralsstabs der Marine.

Das russische Waffenstillstandsangebot.

Berlin, 3. Dez. (W. B.) Amtlich. Am 26. November hatte der Volkskommissar für Kriegs- und Marineangelegenheiten und Höchstkommandierende der russischen Armee Arlenko durch Parlamentäre anfragen lassen, ob der deutsche Oberbefehlshaber zu sofortigen Waffenstillstandsverhandlungen bereit sei. Noch am gleichen Tage antwortete der Oberbefehlshaber Ost Prinz Leopold von Bayern, daß er bereit und bevollmächtigt sei, mit der russischen Obersten Heeresleitung über einen Waffenstillstand zu verhandeln. Es wurden sodann mit den Parlamentären Ort und Zeit vereinbart, wo sich eine mit Vollmachten versehene russische Kommission mit einer entsprechend bevollmächtigten Kommission der Gegenpartei treffen sollte. Die russische Kommission hat sich am 2. Dezember nachmittags 4 Uhr 30 Minuten an der verabredeten Stelle eingefunden und sich unverzüglich zu den für die Verhandlungen in Aussicht genommenen Ort begeben. Dort ist sie am 3. Dezember mit tags zu erwarten.

Mainz, 1. Dez. Bei den letzten bedeutenden Treibriemen Diebstählen wurden die Diebe von der Kriminalpolizei entdeckt und verhaftet. Die Treibriemen konnten noch unzerstört beschlagnahmt werden.

Kassel, 30. Nov. Wie schon mitgeteilt, wurde der Einbrecher in Schloß Wilhelmshöhe in der Person des Oberleutnants Wille, des Sohnes sehr angesehener Eltern, ermittelt. In Ermangelung genügender Beaufsichtigung des Schlosses ist der junge Mann sechs oder siebenmal in die Räume eingedrungen und hat sich hier in aller Gemächlichkeit die kostbarsten Stücke ausgesucht. Er hat die Gegenstände dann dem im Graben wohnenden Altertums Händler Hermann Nagel gebracht. Der Dieb sowohl als auch Nagel wurden verhaftet. Der weitaus größte Teil der gestohlenen Kunstgegenstände ist bereits wieder ermittelt.

Grubenunglück.

Aachen, 1. Dez. (Priv.-Tel. d. Ztg. Ztg.) Durch Explosion einer Benzol-Locomotive auf Grube „Anna“ des Eisenerzbergwerks entstand ein Brand der Zimmerung. Durch Brandgase wurden 14 Bergleute getötet. 45 waren vermißt, von denen 27 als Leichen bisher geborgen worden sind.

Krankenhaus - Fürsorge-Verein Königstein i. T.

Montag, 3. d. Mts., abends 8 Uhr,

Ver Sammlung

im Hotel Procasny.

Um zahlreichen Besuch bittet

Der Vorstand.

Morgen und die folgenden Tage werden am Bahnhof Reckheim verkauft:

Gelberüben, Weisse-
rüben und Gemüse.

Josef Kohl, Reckheim,
— Fernruf 8. —

Frau oder Mädchen

für ganze Tage zum Spülen
gesucht.

Waldsanatorium
San.-Rat Dr. Amelung,
Königstein.

Ein gut erhaltener
Kinderwagen
preiswert zu verkaufen.

Zu erfragen in der Geschäftsstelle.

Arbeits-Bettel,
Liefer-Scheine
rasch durch Druckerei Kleinbühl.

Meiner werten Kundschaft zur Nachricht, daß ich von heute ab nicht mehr Mittwochs und Samstags sondern jetzt nur noch

Dienstags und Freitags

nach Frankfurt am Main fahre

und werden Bestellungen Montags und Donnerstags
bis 8 Uhr abends entgegengenommen.

Lorenz Kroth, Fa. Jakob Kroth,

Frachtfuhrwerk.

Königstein, 28. November 1917.

Ein armes, lungenkrankes Mädchen,
13 Jahre alt, bittet edel denkende
Menschen um einige

getragene Winterkleider.

Vater und Bruder sind im Felde.
Unterriederbach, Sternstr. 3, b. Renz.

Obstbäume!

Hochstämme: Äpfel, Birnen,
Kirschen, Aprikosen, Reineclanden,
Nirabellen;

Zwergobst: Pyramiden, Spä-
tere von Äpfel und Birnen, zum
Teil mehr, bald tragende Bäume,
Quitten, Sauerkirschenbäume;

Beerenobst: Stachel- und Jo-
hannisbeerbüsche, Himbeeren,
Schlingrosen in Buschform,
empfehlen in reicher Auswahl die

Baumschule Lorenz Stang,
Hofheim a. T., Kreuzweg.

Rhein- u. Moselwein-
flaschen

hauft
Adam Koutner,
Königstein i. T., Hauptstraße.

Heu, etwa 40

Zentner,
auch in kleineren Mengen, zu
haufen gesucht. Fahrende Land-
briefträger: Kinkel und Luok,
Königstein.

Frachtbriele und

Eilfrachtbriele

sind stets vorrätig und werden in
jeder Menge abgegeben in der
Druckerei Ph. Kleinbühl.

Uebersicht über die Einteilung der Stadtgemeinde Königs- stein in Zählbezirke zum Zwecke der Volks-Zählung am 5. Dezember 1917.

- 1 Adelheid-, Klosterstraße, Taunusrealschule, Haushaltungs-
zahl 22. Zähler: Herr Lehrer Adam.
- 2 Kalkstein-, Frankfurterstr. von Nr. 1—22, Haus-
haltungszahl 25. Zähler: Herr Obergärtner J. Weber.
- 3 Sodenerstraße, Königsteiner Hof, Mammolsheimerweg,
Hardtberg, Sophienstraße, Haushaltungszahl 5.
Zähler: Herr Obergärtner Leut.
- 4 Schneidhainerweg 2, 4, 6, Seilerbahnweg, einschl. Gärt-
nerwohnungen, Wohnhaus des Herrn Hofmarschall,
Haushaltungszahl 26.
Zähler: Herr Sattlermeister Heinz. Daefe.
- 5 Schneidhainerweg 8, 12, 14, 14a, 14b, 20, 22, Haus-
haltungsweg, Lederfabrik, Haushaltungszahl 22.
Zähler: Herr Hauptlehrer Diel.
- 6 Bahnstraße, Bahnhof, Bahnhofhotel, Schneidhainerweg
1, 3, 24, 28, 28, 30, 32, 34, 36, 38, 40, Haushaltungs-
zahl 39. Zähler: Schüler Erich Kohler.
- 7 Schneidhainerweg Nr. 5, 7, 9, 11, 17, 19, 44, 46,
48, 50, 52, 54, Villa Gans, Haushaltungszahl 18.
Zähler: Herr Lehrer Stiller.
- 8 Hauptstraße Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 11, 13, Georg
Pöngelstraße, Haushaltungszahl 26.
Zähler: Herr Sattlermeister M. Reutner.
- 9 Hauptstraße 10, 12, 14, 15, 16, 17, 18, 19, Haus-
haltungszahl 28. Zähler: Frl. Lehrerin Kroth.
- 10 Hauptstraße 20, 21, 22, 23, 25, 27, 29, 31, 33, 35,
Haushaltungszahl 20. Zähler: Herr Lehrer Pinder.
- 11 Hauptstraße 24, 26, 28, 30, 32, 35, 36, 37, 38, 39, 40,
41, 42, 43, 44, 45, 47, 48, 49, Haushaltungszahl 32.
Zähler: Schüler Kurt Wehn.
- 12 Schulstraße, Schloß, Adelheidsstr., Vorder- und Hintere
Schloßgasse, Burgweg, Sadgasse, Haushaltungszahl 31.
Zähler: Herr Lehrer Poths.
- 13 Obere Hintergasse 1, 3, 4, 6, 5, 7, 8, 9, 10, Berggasse,
Haushaltungszahl 22. Zähler: Frl. Lehrerin Grebe.
- 14 Obere Hintergasse 11, 12, 13, 15, 17, 19, 21, 23, Untere
Hintergasse 1, 2, 3, 4 und im Ed 3, Haushaltungs-
zahl 21. Zähler: Herr Kandidat Zeidler.
- 15 Untere Hintergasse Nr. 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13,
15, 17, Mühlgartenweg 1, 2, Im Ed 1, 2, 3, 5, 7, 9, 11,
Krankenhaus, Haushaltungszahl 24.
Zähler: Herr Techniker Karl Stamm.
- 16 Rindenschuergasse, Gerbereigasse, Gerichtsstraße 1, 2, 3,
5, 7, 9, 11, 13, Haushaltungszahl 29.
Zähler: Frl. Helene Schreiber.
- 17 Neugasse, Ruhgasse, Haintürchenstraße, Haushaltungs-
zahl 26. Zähler: Herr Buchbinder W. Mümmler.
- 18 Gerichtsstraße 6, 8, 10, 12, 15, 17, 23, St. Anna-Kloster,
Haushaltungszahl 11. Zähler: Herr Dr. Weihenberger.
- 19 Kirchgasse, Pfarrgasse, Haushaltungszahl 27.
Zähler: Herr Spenglermeister W. Ohlenschläger.
- 20 Herzog Adolphstraße, Haus Wiesenthal, Pension Baruch,
Anton Heber, Theresenstraße, Gartenstraße, Haus-
haltungszahl 32. Zähler: Herr Obergärtner H. Reuter.
- 21 Apotheke, Limburgerstraße, 1, 2, 3, 4, 5, 5a, 6, 6a,
8, 9, 10, 11, 11a, 12, 14, 14b, 18, 16, 22, 24, Haus-
haltungszahl 38.
Zähler: Schüler Willy Röder.
- 22 Limburgerstraße 26, 26a, 28, 30, 32, 36 und Lazarett
Taunusbild, Haushaltungszahl 10.
Zähler: Herr Obergärtner Arapf.
- 23 Limburgerstraße 13, 15, 17, 19, 23, 38, 42, 42a, 44,
48 einschl. Willkühöhe, Altkönigsstraße, Arndtstraße, Elise-
bethenstraße, Haushaltungszahl 34.
Zähler: Schüler Adam Radv.
- 24 Delmühlweg einschl. Willthal, Am grünen Weg (Lange-
wiese) Romberg, Haushaltungszahl 33.
Zähler: Herr Privatier v. Wocholt.
Der Magistrat. Jacobs.

Verordnung betr. Abgabe von Speck und Fett aus Hauschlachtungen.

Auf Grund der Bekanntmachung der Fassung der Verord-
nung über die Regelung des Fleischverkehrs und den
Handel mit Schweinen vom 19. Oktober 1917 (R.-G.-Bl.
Nr. 185), sowie der Anordnung des Preuß. Landesfleisch-
amtes vom 17. Oktober 1917 wird für den Umfang des
Obertaunuskreises mit Ausnahme der Stadt Bad Homburg
vor der Höhe folgendes angeordnet:

§ 1.

Der Selbstversorger hat von dem durch die Hauschlachtung
von Schweinen gewonnene Fleisch an die beim Kreisfleisch-
amt in Bad Homburg v. d. H. eingerichtete Sammel-
stelle des Kommunalverbandes Speck oder Fett in folgen-
den Mengen abzugeben: wenn das Schlachtgewicht des
Schweines beträgt:

mehr als 60—70 Kilo einschl., 1 Kilo

" " 70—80 " " 2 "

" " 80 Kilo für weitere angefangene je zehn
Kilo weitere 0,5 Kilogramm. Ist das Schwein früher
zur Zucht benützt worden, so sind 3 vom Hundert des
Schlachtgewichts in Speck oder Fett abzuliefern.

§ 2.

Die Verpflichtung zur Abgabe von Speck und Fett entfällt
bei Hauschlachtungen von Schweinen in gewerblichen Be-
trieben, Krankenhäusern und ähnlichen Anstalten, die vom
Kommunalverband als Selbstversorger anerkannt worden
sind, und durch Selbstversorger, denen nach den geltenden
Vorschriften bei besonders anstrengender körperlicher Arbeit
im Verwaltungswege Fettzulagen gewährt werden können
oder zu deren Haushalt solche Personen gehören (Schwer-
und Schwerstarbeiter der Rüstungsindustrie.)

§ 3.

Die Abgabe von Speck oder Fett hat in freiem ausgo-
fährtem Zustande unmittelbar nach der Schlachtung zu er-
folgen. Die Einsammlung hat durch den Fleischbeschauer
oder Trichinenschauer und zwar sofort nach der amtlichen
Feststellung des Schlachtgewichts zu erfolgen.

§ 4.

Es darf als Pflichtmenge nur Rückenspeck oder Lenden
abgegeben und angenommen werden. Bauchspeck wird nicht
angenommen.

Die oben angeführten Mengen bilden die Mindestmengen.
Freiwillig abgegebene größere Mengen sind ebenfalls der
Sammlung zuzuführen.

§ 5.

Der Fleischbeschauer oder Trichinenschauer oder wer sonst
die Abnahme bewirkt, hat dem Selbstversorger eine Emp-
fangsbescheinigung über die Menge des abgelieferten Specks
oder Fettes auszustellen und hat gleichzeitig auf der Be-
scheinigung über das Schlachtgewicht die Höhe der abge-
lieferten Menge zu vermerken. Gegen Abgabe der Empfangs-
bescheinigung an die Gemeinden ist dem Selbstversorger der
Betrag für die abgelieferte Menge von der Gemeinde vor-
schußweise zu bezahlen.

§ 6.

Bei Rindschlachtungen, bei denen dem Schlachtenden das
Fleisch als Hauschlachtung belassen wird, ist bezgl. der
Abgabe von Speck und Fett in gleicher Weise zu verfahren,
wie bei Hauschlachtungen.

§ 7.

Als Preis für die Abgabe des Speckes werden 2,25 M.
für das Pfund festgesetzt. Dieser Preis wird rückwirkend
für alle vom 15. Oktober 1917 ab erfolgten Ablieferungen
bezahlt.

§ 8.

Der Fleischbeschauer oder Trichinenschauer oder wer sonst
die Abnahme des Speckes oder Fettes bewirkt, ist für die so-
fortige und vorschriftsmäßige Ablieferung an die Gemeinde-
behörde verantwortlich. Die Gemeinde hat den Speck zu
salzen. Das Fett und der Speck sind spätestens am Ende
jeder Woche an die Sammelstelle des Kreises weiterzugeben
zu lassen. Soweit eine Versendung mit der Post erforder-
lich ist, ist die Sendung als Wertsendung zu behandeln. Ent-
stehen durch die Schuld des Ablieferers oder Versenders Ver-

luste, so hat dieser den Schaden zu ersetzen. Für das Ein-
salzen des Speckes können die Gemeinden eine Vergütung
mit in Rechnung stellen.

§ 9.

Von Selbstversorgern, die nach dem 14. Oktober 1917 ge-
schlachtet haben, ist die Pflichtmenge nachträglich von der
Gemeindebehörde einzuziehen und an die Sammelstelle ab-
zuliefern, es werden hierbei auch bereits geräucherter oder
gefalzener Speck oder ausgelassenes Fett angenommen.

§ 10.

Zu widerhandlungen gegen die Vorschriften dieser Ver-
ordnung werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit
Geldstrafe bis zu 10.000 Mark oder mit einer dieser Strafen
bestraft. Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die
sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne
Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 11.

Diese Verordnung tritt mit ihrer Veröffentlichung im
Kreisblatt in Kraft.

Namens des Kreisausschusses.

Der Vorsitzende. J. B. v. Brünig.

Wird veröffentlicht mit dem Bemerken, daß der abzu-
liefernde Speck oder Fett sofort am Tage der Schlachtung
Zimmer Nr. 6 abzuliefern ist.

Königsstein, den 1. Dezember 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Anordnung betr. Hauschlachtungen.

Schweinehalter, welche zum Zwecke ihrer Selbstversor-
gung hauschlachten wollen, haben dies bis zum 15. d. M.
der Gemeindebehörde anzuzeigen, unter Angabe der Ge-
samtzahl der von ihnen gehaltenen Schweine, der Zahl für
die Hauschlachtung in Anspruch genommenen Schweine und
der Zahl der Haushaltungsangehörigen, sowie einer Angabe
der letzten Hauschlachtung und des Termins, bis zu wel-
chem der Haushalt aus dieser Hauschlachtung mit Fleisch
versorgt ist.

Anmeldungen, die nach dem 15. Dezember eingehen, wer-
den auf keinen Fall berücksichtigt.

Bad Homburg v. d. H., den 29. November 1917.

Der Königliche Landrat. J. B. v. Brünig.

Wird veröffentlicht.

Königsstein im Taunus, den 3. Dezember 1917.

Der Magistrat. Jacobs.

Stellvertretendes Generalkommando. 18. Armee-Korps.

Betr. Ausbeutung Kriegsbeschädigter. Verordnung.

Um der erfahrungsgemäß zu fürchtenden Ausbeutung
oder dem Mißbrauch der Kriegsbeschädigten durch private
Unternehmer und der damit verbundenen, ihren wirklichen
Interessen oft zuwiderlaufenden Berufsberatung vorzubeu-
gen, bestimme ich im Interesse der öffentlichen Sicherheit auf
Grund des § 9 b des Gesetzes über den Belagerungszustand
vom 4. Juni 1851 in der Fassung des Reichsgesetzes vom
11. Dezember 1915 für den mir unterstellten Korpsbezirk
und — im Einvernehmen mit dem Gouverneur — auch
für den Befehlsbereich der Festung Mainz:

Es ist verboten, daß Personen, die nicht Rechtsanwält
oder nicht bei den Gerichten als Parteivertreter zugelassen
sind, gegen Entgelt Gesuche für Kriegsbeschädigte oder
deren Angehörige und Hinterbliebenen zur Verfolgung von
Rentenansprüchen oder Unterstützungen, Erbitung von An-
stellungsscheinen oder Erhebung ähnlicher Ansprüche an-
fertigen.

Zu widerhandlungen werden mit Gefängnis bis zu einem
Jahr, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder
mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft.

Frankfurt a. M., 24. August 1917.

Der stellv. Kommandierende General:
gez. Riedel, Generalleutnant.

München, 30. Nov. Wegen Mißschickungen und über-
mäßiger Preissteigerung wurde vom Landgericht der vor-
malige Direktor der Staatsbrauerei Weißenstephan Nikolaus
Mihon zu 30.300 Mark Geldstrafe oder ein Jahr Gefängnis
verurteilt.

Zum Winter und Weihnachten:

Noch grössere Auswahl in **Seidenstoffen** jeder Art,
Damenmänteln, Kostümen, Blusen, Mädchenmänteln, Hüten,
Handschuhen, Strümpfen, Schürzen, Röcken etc. etc.

Grosse Auswahl in
Handarbeiten (Tapisserie) jeder Art, Damentaschen, Schirmen,
Damenkragen, Fichus, Haarschmuck etc.

Kaufhaus Schiff, Höchst a. M.

Königssteinerstraße Nr. 7, 9, 11, 11a